

3. Jahrgang Nr. 6
Berlin, Juni 1927

Preis: 10 Pfennig
10 Rappen - 5 Kop.

DER

ROTE HELFER



Rote Hilfe rettet Opfer bulgarischer Henker

(siehe S. 6)

Vom 1. zum 2. Reichskongreß der R. H. D.

Wenn diese Zeilen in Druck gehen, sind die gewählten Delegierten der Roten Hilfe Deutschlands in Berlin versammelt, um den von der Organisation seit dem 1. Reichskongreß (17. Mai 1925) zurückgelegten Weg zu überschauen und die nächsten Aufgaben abzustecken.

Durch den 1. Reichskongreß trat die im Oktober 1924 gebildete überparteiliche Hilfsorganisation zum ersten Male durch eine größere Tagung in die Öffentlichkeit. Der erste Kongreß bestätigte das von der Oktober-Reichskonferenz angenommene Statut und legte die Aufgaben der RHD. fest. Der weiße Terror und seine Opfer, die Justiz und Klassenmoral, Strafaufschub und Amnestie, Strafvollzug an politischen Gefangenen, politische Flüchtlinge und Asylrecht, die Fürsorge für Familien politischer Gefangener in Staat und Gemeinden und die Aufgaben der Roten Hilfe waren die vom 1. Reichskongreß behandelten Probleme.

Die angenommenen Resolutionen bürdeten der noch in den Anfängen der Entwicklung stehenden Organisationen eine Menge Arbeiten auf. Mancher der anwesenden Delegierten war noch etwas unsicher bei der Beantwortung der Frage: Wird die junge Organisation verstehen, die gestellten Aufgaben zu erfüllen? Heute kann aber gesagt werden, die RHD. hat die gestellten Aufgaben gut erfüllt und dadurch das Vertrauen der Arbeiterschaft und der zu betreuenden Opfer der Klassenjustiz und des weißen Terrors gewonnen.

Die Unterstützung der Hilfsbedürftigen wurde systematisch organisiert und die Erfüllung der politischen Aufgaben in Angriff genommen. Die kräftigen und zum Teil erfolgreichen Aktionen der RHD. gegen den barbarischen Strafvollzug, bürgerliche Klassenjustiz und weißen Terror, brachten immer neue Mitkämpfer, so daß die Zahl der Einzelmitglieder bis Ende 1926 allmählich auf rund 165 000 gestiegen ist, und sich bald auf 200 000 belaufen wird. Die Literatur der Roten Hilfe findet immer größeren Absatz. Die Auflage des „Roten Helfers“ ist in den letzten Monaten bereits auf 120 000 gestiegen. Das sind Erfolge, die jeden Roten Helfer, der an der Lösung der Aufgaben und an dem Aufbau der Organisation mitgearbeitet hat, mit tiefster Befriedigung erfüllen dürfen.

Aber das bisher Erreichte kann nur ein Anfang sein. Aus den 200 000 Einzelmitgliedern muß eine Millionen-Armee von hilfsbereiten Roten Helfern werden. Die politischen Gefangenen müssen noch befreit und der weiße Terror nach Möglichkeit bekämpft werden. Es ist die Aufgabe des 2. Reichskongresses, die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Eine wichtige Frage, über die der Kongreß zu entscheiden hat, ist die des **weiteren Aus- und Aufbaues der Organisation**. Die bisher bei dem praktischen Aufbau der Organisation gemachten Erfahrungen sind so groß, und so allgemein, daß den Delegierten die Entscheidung über diese Frage nicht schwer fallen wird. Die Rote Hilfe hat ihre Organisation nicht in eine starre Form gepreßt. So wird es auch in Zukunft sein müssen. Eine elastische Organisa-

tionsform, die es erlaubt, alle hilfsbereiten Schichten organisatorisch zu erfassen, ohne besondere organisatorische Erschwerung oder parteimäßige Disziplinierung ist die gegebene Organisationsbasis für die Entwicklung der RH. zur überparteilichen Massenorganisation.

Die bisher schon bestehenden Mitgliedergruppen in den Wohnbezirken, Betrieben und Arbeitervereinigungen werden auch in Zukunft die Grundlage für die Organisation abgeben, wobei die Wohnbezirks- oder Straßengruppen der Roten Hilfe ihr besonderes Gepräge geben müssen. Gleichzeitig damit erwächst aber dem Reichskongreß die Aufgabe, alle Rote Hilfe-Organisationen zu verpflichten, sich



Wilhelm Pieck,
der erste Vorsitzende der Roten Hilfe Deutschlands

in Zukunft mit mehr Aufmerksamkeit der Gewinnung der Betriebsarbeiter zu widmen.

Eine wichtige Frage, die der 2. Reichskongreß ebenfalls behandelt, ist die **Gewinnung der sozialdemokratischen Arbeiter** für das Solidaritätswerk der Roten Hilfe. Diese Frage ist nicht nur deshalb wichtig, weil mehrere Hunderttausende sozialdemokratischer Arbeiter in Frage kommen, sondern, weil ein großer Teil der sozialdemokratischen Arbeiter als Funktionäre in den Gewerkschaften, Sport- und Kulturorganisationen ihren Einfluß auf parteilose Schichten ausüben, die ebenfalls für die Rote Hilfe gewonnen werden müssen.

Der Parteivorstand der SPD. verbietet den Beitritt zur Roten Hilfe und bedroht die sich dem proletarischen Solidaritätswerk anschließenden mit Ausschluß. Bobsin-München und Schreck-Detmold sind die ersten Opfer der Politik des Parteivorstandes. Wenn sich trotzdem eine nicht unbedeutende Anzahl von sozialdemokratischen Arbeitern der Roten Hilfe angeschlossen hat, so beweist das die Stärke des Gedankens der proletarischen Solidarität, dem sich die denkenden sozialdemokratischen Arbeiter trotz der Drohung

ihres Parteivorstandes nicht entziehen wollen. Ein großer Teil der sozialdemokratischen Arbeiter ist innerlich schon überzeugt von der Notwendigkeit der Roten Hilfe. Das ergibt sich auch daraus, daß in verschiedenen sozialdemokratischen Zeitungen ein Artikel der „Internationalen Information“ der II. Internationale nachgedruckt wurde, in dem die Notwendigkeit der Schaffung einer Hilfsorganisation für die Opfer der Klassenjustiz zugegeben wird. Es wird aber auch gleichzeitig auseinandergesetzt, daß für die Sozialdemokraten der sogenannte Matteotti-Fonds anstelle der Roten Hilfe trete. Der 2. Reichskongreß muß den sozialdemokratischen Arbeitern vor Augen halten, daß trotz aller parteipolitischen Meinungsverschiedenheiten der Arbeiterschaft auf dem Gebiete der proletarischen Solidarität einheitliches Vorgehen erreicht werden muß.

Jeder sozialdemokratische Arbeiter ist für die Rote Hilfe zu gewinnen, wenn die Rote Hilfe-Organisationen überall verstehen, die einenden Momente der Klassensolidarität in den Vordergrund zu stellen. Der Kongreß wird auch erneut unterstreichen müssen, daß die Heranziehung der sozialdemokratischen Rote Hilfe-Mitglieder zu verantwortlichen Funktionen notwendig ist, weil dadurch das Vertrauen der noch nicht zur Roten Hilfe gehörenden sozialdemokratischen Arbeiter gestärkt wird.

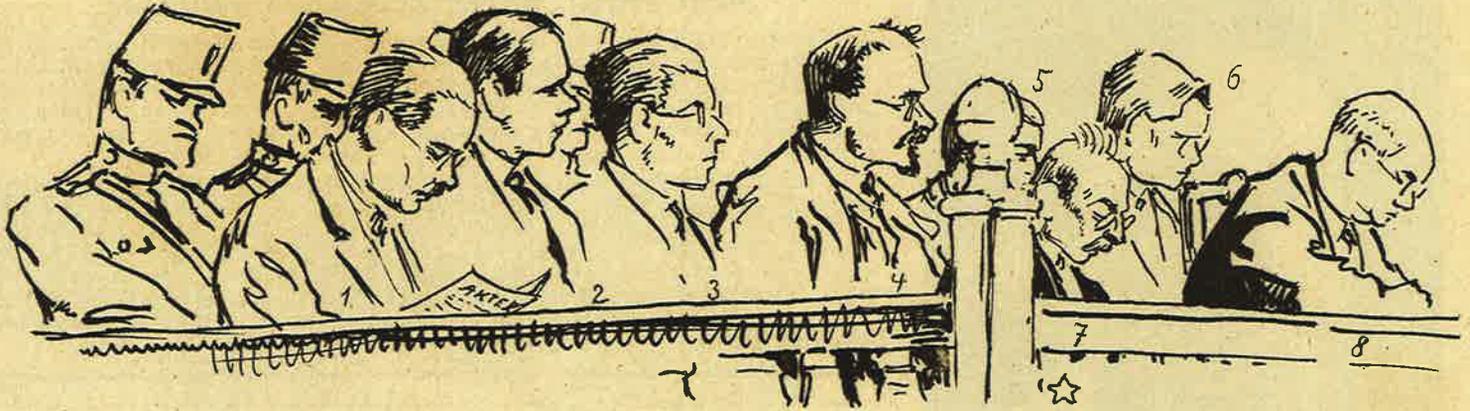
Eine besondere Bedeutung kommt der **internationalen Betätigung der RHD.** zu. Wenn die Rote Hilfe Deutschlands auch schon in sehr vielen Fällen Protest-Aktionen für die Opfer des weißen Terrors in den anderen Ländern geführt hat, so hat aber bisher eine ständige Verbindung mit den politischen Gefangenen und ihren Angehörigen in den anderen Ländern gefehlt. Materielle Hilfeleistung ist nur in einigen Fällen möglich gewesen. Die RHD. ist heute soweit, daß sie diesem Aufgabengebiet mehr Aufmerksamkeit widmen muß. Der Zentralvorstand hat deshalb auch die Bezirksorganisationen angewiesen, **Patenschaften** über die politischen Gefangenen bestimmter Strafanstalten in Polen, Bulgarien, Rumänien, Estland und Lettland zu übernehmen. Die stattgefundenen Bezirkskonferenzen haben entsprechende Beschlüsse gefaßt. Der Reichskongreß wird sie bestätigen und den Bezirken den Auftrag geben, recht enge Verbindung herzustellen und die materielle Hilfeleistung in Angriff zu nehmen.

Der erste Reichskongreß der Roten Hilfe im Jahre 1925 war der Auftakt zur organisierten Roten Hilfe. Der 2. Kongreß steht vor der Aufgabe, den bisher schon beschrittenen Weg zu den breitesten Massen der Werktätigen auszubauen und den politischen Gefangenen Amnestie und den Opfern des weißen Terrors Hilfe zu bringen. Der Kongreß wird das Gebot der Stunde zu lösen verstehen, und so eine weitere Etappe der Auf- und Vorwärtswentwicklung einleiten.

J. Schlör.

Völliger Zusammenbruch der Anklagen gegen die Rote Hilfe im Evers-Prozeß.

Von Felix Halle.



Die Bank der Angeklagten und ihre Verteidiger

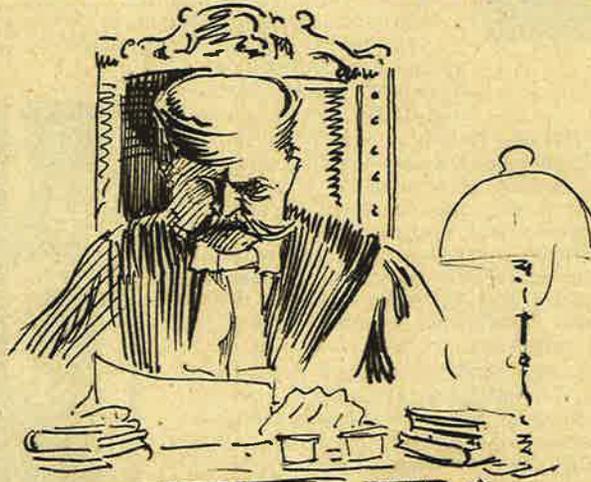
(1 Evers, 2 Eggert, 3 Maurischat, 4 Prenzlów, 5 Kanstmann, 6 Bleimeier, 7 Rechtsanwalt Herzfeld, 8, Rechtsanwalt Georg Cohn)

In diesen Zeilen sollen die neuen Verfolgungen geschildert werden, welche die Polizei und die Justizbehörden im Jahre 1927, insbesondere in den letzten Wochen, gegen die Rote Hilfe Deutschlands getätigt haben. Voran in der Unterdrückung jeder Roten Hilfe-Tätigkeit gehen die Behörden des besonders reaktionär regierten Freistaates Württemberg. Das Polizeipräsidium Stuttgart verbietet rundweg jede Rote Hilfe-Versammlung. Unter Anwendung einer neuartigen Rationalisierungsmethode, die den entscheidenden Beamten Arbeit erspart, verweist der Polizeipräsident in Stuttgart in einem Schreiben den Antragsteller, den Sekretär der R. H., Gen. Schreiner, der um Ausübung eines verfassungsmäßigen Rechtes für die von ihm vertretene Organisation gebeten hat, anstelle einer auf den neuen Einzelfall eingehenden Entscheidung und Begründung auf die Begründungen früherer Verbote, die in der Schrift von Felix Halle wiedergegeben sind.

In der letzten Aprilwoche und in der ersten Woche des Mai d. J. fand in Leipzig ein Prozeß unter der Bezeichnung: Evers und Genossen gegen 6 Berliner Proletarier statt, von denen 5 Funktionäre der Arbeiterbewegung zu schweren Gefängnisstrafen verurteilt wurden, während gegen den einzigen Rote Hilfe - Funktionär Prenzlów, der mitbeschuldigt war, das Verfahren eingestellt werden mußte, trotzdem der ganze Prozeß nach der Anklage als Verfahren gegen die Rote Hilfe Deutschlands angelegt worden war. Der Genosse Evers wurde — wie die mitangeklagten Genossen — beschuldigt, flüchtige, von den Strafverfolgungsbehörden gesuchte Genossen unterstützt zu haben, und zwar durch Auszahlung von Unterstützungen, durch Beschaffung von Quartieren, sowie von illegalen Papieren zwecks Erlangung von Arbeit. Bezeichnend war, daß sich die belastenden Angaben der Akten im wesentlichen auf die Aussage eines vielfach und schwer vorbestraften Unterstützungsschwändlers namens Jehle stützten. Dieser Kronzeuge blieb aber der Hauptverhandlung wohlweislich fern. Nach Angabe der Polizei war er un auffindbar. Der bekannte Unter-

suchungsrichter des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik und des Reichsgerichts, seinerzeit der nächste Kollege des Herrn Jürgens, Landgerichtsdirektor Vogt, erklärte, daß Jehle bezüglich seiner Angaben über politische Organisationen als ein durchaus glaubwürdiger Zeuge anzusehen sei. Dem gegenüber lautete das Zeugnis des Kriminalkommissars Hoffmann-Köln, der den Jehle zuerst vernommen hatte, dahin, daß Jehle für eine sehr zweifelhafte Persönlichkeit angesehen werden müsse. Jehle habe versucht, die Zentrumsparterie zu prellen. Der Kriminalkommissar Hoffmann mußte sodann als Zeuge auch zugeben, daß Jehle für seine — offensichtlich falschen — Beschuldigungen gegen die Rote Hilfe von der Polizei Geldbeträge als Belohnung gefordert, zugesagt und später tatsächlich auch erhalten hatte.

Indem außer den Untersuchungsrichtern eine Anzahl Polizeibeamten als Belastungszeugen auftraten, die aber nicht aus eigener Wahrnehmung Bekundungen machten, sondern nur vortrugen, was sie von Vertrauensleuten über



Vorsitzender Reichsgerichtsrat Lorenz

die Tätigkeit der Angeklagten, über die Kommunistische Partei und über die R.H.D. gehört hatten, wurde der Grundsatz: der Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme im Strafprozeß auf das schwerste verletzt. Denn die Beamten — von der Verteidigung über die Person, Namen und Aufenthalt ihrer Gewährsmänner befragt — erklärten regelmäßig, daß sie die Namen im Staatsinteresse geheim halten müßten. Auf diese Art war es unmöglich, die Behauptungen der Agenten auf ihre Richtigkeit zu kontrollieren.

Der Reichsanwalt hatte Zuchthausstrafe gegen den Angeklagten Evers gefordert. Das Gericht verhängte langjährige Gefängnisstrafe. Diese Strafen wirken auf die Arbeiterschaft um so erbitterter, als bei einwandfrei erwiesenen Paßfälschungen zu Gunsten von Angehörigen rechtsradikaler Gruppen ernstliche Bestrafungen überhaupt nicht stattgefunden haben.

Faßt man das Ergebnis des Prozesses Evers und Genossen zusammen, so sind die Behörden mit ihrem Versuch, das Hilfswerk der Roten Hilfe zu kompromittieren, völlig gescheitert.



Landgerichtsdirektor Voigt als Zeuge



Reichsanwalt Flögel



Karl E. Wingerling

Genosse Wingerling frei!

Nach sechs Jahren Zuchthaus entlassen.

Nach sechsjähriger Zuchthausstrafe, die er in den Zuchthäusern Görlitz, Groß-Strehlitz und Brieg verbrachte, wurde im März 1927 Genosse Wingerling begnadigt. Wegen Sprengstoffattentats, das er im Kabelwerk Oberspree begangen haben soll, war er zu 10½ Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Eine kleine Oelkanne, die bei dem Genossen Wingerling gefunden wurde, ermöglichte es den Klassenrichtern, ihn zu dieser unerhörten Zuchthausstrafe zu verurteilen.

Alle Zuchthauschikanen haben den Rebellegeist Wingerlings nicht brechen können. Die Leser des „Roten Helfers“ kennen den Genossen Wingerling aus zahlreichen Holzschnitten, die gelegentlich im „Roten Helfer“ veröffentlicht wurden. Nach seiner Entlassung und zu seiner Entlassung beglückwünschen wir den Genossen Wingerling und hoffen, daß er mit den Roten Helfern gemeinsam gegen die Barbarei deutschen Strafvollzuges und für die Befreiung der noch in den Kerkern der Deutschen Republik schmachtenden politischen Gefangenen kämpfen wird.

Stahlhelmjustiz spricht die Mörder des Reichsbannermannes Erdmann frei!

Zum Vobies-Prozeß.

Kein Urteil der nachrevolutionären Zeit ist wohl so geeignet, die Empörung der Arbeiterschaft zu wecken, wie das Urteil im Prozeß gegen die Stahlhelmlaute Vobies und überfallenen Arbeiter in Düsseldorf, das nach dreiwöchentlicher Verhandlung das erweiterte Schöffengericht in Düsseldorf am 3. Mai fällte. Selbstverständlich wurden die angegriffenen Arbeiter, die sich in berechtigter Notwehr

gegen den beispiellosen Stahlhelmüberfall verteidigt hatten, bestraft. Dem

unerhörten Urteil lag folgender Tatbestand zu Grunde.

Der Stallmeister Erdmann des allgemeinen Konsum-Vereins, der auf Schmerzensschreie eines Jugendlichen zu Hilfe eilte und als Führer des Reichsbanners bekannt war und erkannt wurde, ist von hinten durch drei Messerstiche von Stahlhelmen niedergestochen worden und erlag eine Stunde danach seinen Verletzungen. Frauen wurden bedroht und mit Revolvern ins Gesicht geschlagen. Hierbei taten sich besonders die bereits mehrfach vorbestraften Brüder Josef und Christian Vobies hervor. Viele Mißhandlungen und Brutalitäten, die die Stahlhelmer verübt, wurden in diesem dreiwöchentlichen Prozeß nicht aufgeklärt.

Das Urteil zeigte, daß das Vertrauen des Stahlhelmmannes Bieder zur deutschen Justiz begründet war. Denn die Stahlhelmlaute wurden mit geringen Gefängnisstrafen bedacht, der Mord an dem Reichsbannerarbeiter Erdmann wurde nicht gesühnt. Dagegen erhielten die überfallenen Arbeiter, die sich in Notwehr verteidigt hatten, noch Gefängnisstrafen obendrein.

Mit aller Deutlichkeit zeigt gerade dieser Prozeß den Proletariern in allen Teilen des Reiches, daß sie sich gegen diesen Mordterror der Stahlhelmbanditen zur Wehr setzen, daß sie sich in einheitlicher Klassenfront



von links nach rechts: Zöllner (freigesprochen), Neunkirchen (5 Monate Gefängnis), Meurer (freigesprochen), Pfeiffer (7 Monate Gefängnis), Bappert (freigesprochen), Leng (1 Monat Gefängnis), Graw (2 Monat Gefängnis), Anstätz (3 Monat Gefängnis), Ungeheuer (freigesprochen).

zur Abwehr einen müssen.

Die Rote Hilfe tat alles, um den proletarischen Angeklagten Rechtsschutz zu gewähren. Die Reichsbannerführer erklärten jedoch öffentlich,



„Revolte“, Gefängnisarbeit des Genossen Wingerling

daß sie an den Vorfällen nicht beteiligt seien und daß der Reichsbannermann Tappert ganz zu Anfang überfallen worden sei. Aber aus dieser Erklärung der Reichsbannerführer in Düsseldorf geht unzweideutig hervor, daß Reichsbannerarbeiter überfallen wurden. Die Stahlhelmer fragen gar nicht danach, ob Sozialdemokrat oder Kommunist, sie schlagen jeden klassenbewußten Arbeiter nieder, der es wagt, sich ihrem Terror nicht willenlos zu fügen. Aus diesen Tatsachen müssen die parteilosen und sozialdemokratischen Arbeiter die Lehre und die Konsequenzen ziehen, die nur dahin gehen können, sich in einer einheitlichen und geschlossenen Front, dem drohenden Faschismus entgegenzustellen, um Stahlhelmbanditismus und Stahlhelmjustiz niederzuringen.

Der Zuchthausmord an den Gen. Esser

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel erreichte uns die Nachricht, daß Genosse Heinrich Esser am Freitag, den 22. April 1927 verstorben ist. Der Tod dieses mit langjährigen Zuchthausstrafen bedachten Genossen ist unter sehr eigenartigen Umständen erfolgt, so daß das größte Mißtrauen mit Recht angebracht ist. Noch



Genosse Esser auf dem Totenbett

wenige Tag vor seinem Tode war Esser ein kerngesunder Mann. Am 8. 4. teilte Genosse Esser mit, daß er sich in der Universitätsklinik zu Münster befinde, daß er operiert werden solle und daß er den Besuch eines Genossen wünsche. Trotzdem Genosse Strobl, der Sekretär der RH. in Düsseldorf, sich sofort nach Münster begab, konnte er den Genossen Esser nicht sprechen, da er gerade operiert worden sei und sich noch in der Narkose befinden sollte. Ausdrücklich wurde dem Genossen Strobl erklärt, daß keine lebensgefährliche Operation vorgenommen worden sei, daß Esser in spätestens 10 Tagen wieder gesund sein werde. Angeblich soll an dem Genossen Esser eine Hämorrhoiden-Operation vorgenommen worden sein. Wie die später vorgenommene Sektion jedoch ergeben hat, hat Genosse Esser an einer ausgedehnten doppelseitigen Lungenembolie gelitten, die, so sagt der Gefängnisärztliche Gericht, plötzlich aufgetreten sein soll. Der Tod des Genossen Esser nach einer so harmlosen Operation ist so eigenartig, daß die genauen Umstände des Todes noch durch eine eingehende Untersuchung nachgeprüft werden müssen. Wenn auch die Hämorrhoiden-Operation vor dem Genossen Esser selbst gewünscht wurde, so hätte der Arzt u. E. nach die Entscheidung darüber zu fällen gehabt, ob der Genosse Esser überhaupt noch die Kräfte besitzt, um selbst eine harmlose Operation auszuhalten. **Leichtfertig scheint uns hier mit dem Leben eines politischen Gefangenen, handelt es sich doch um einen proletarischen Kämpfer, umgegangen zu sein.**

Mit dem 36jährigen Genossen Esser ist trotz seiner Jugend ein Revolutionär vom deutschen Strafvollzug zu Tode gehetzt worden, wie wir ihn nur selten besitzen. 29 Jahre und 8 Monate Gefängnis- und Zuchthausstrafen sind dem Genossen Esser zudiktiert worden. Zweidrittel seines Lebens hat Genosse Esser hinter Kerkermauern verbracht.

Wofür saß Genosse Esser im Zuchthaus? Genosse Esser ist im Jahre 1916 wegen illegaler antimilitaristischer Tätigkeit vom Heere desertiert. Vom Kriegsgericht des 8. Armeekorps wurde er am 3. Juli 1917 wegen Fahnenflucht, versuchten Landesverrats usw. zu 6½ Jahren Gefängnis verurteilt. Wegen Beteiligung an einer Hungerdemonstration gegen den Krieg erhielt er am 3. August 1918 2½ Jahre Gefängnis. Das Klassengericht versuchte, ihn zum kriminellen Verbrecher zu stempeln. Am 14. März 1918 wurde Esser vom Kriegsgericht wegen Meuterei, versuchten Hochverrats, Verbreitung von umstürzlerischen Schriften zu 11 Jahren Zuchthaus verurteilt. Zweieinhalb Jahre Zuchthaus wurden ihm dann am 16. August erneut wegen Landfriedensbruches zudiktiert. Geschickt hat es die Klassenjustiz dabei verstanden, die politischen Verbrechen des Genossen Esser dadurch zu kriminellen zu stempeln, daß sie die Beteiligung an Hungerdemonstrationen während des

Krieges als organisierten Bandendiebstahl auslegte. Von keiner Amnestie betroffen, wurden alle Strafen des Genossen zu einer Gesamtzuchthausstrafe zusammengelegt, die am 29. April 1930 verbüßt sein sollte. Beschämend ist es, daß zwar ein Jürgens durch die Amnestie sozialdemokratischer Volksbeauftragten amnestiert wurde, daß aber Heinrich Esser, der Kämpfer gegen imperialistischen Krieg, wegen antimilitaristischer und antimonarchistischer Propaganda ins Zuchthaus geworfen wurde.

Wer war Heinrich Esser?

Davon legt ein Brief Zeugnis ab, den Esser an die Bezirkskonferenz in Düsseldorf gerichtet hat. Wie ein Vermächtnis klingen die Worte des toten Kämpfers.

„Der proletarischen Bewegung der Roten Hilfe noch Fernstehenden möchte ich als gefangener Mensch eines Systems, das ich immer bekämpft habe und auch immer bekämpfen werde, bis der Tod mir die Augen schließt, zurufen: ‚Wacht auf, schließt die Reihen enger!‘“

Esser hat dieses Gelöbnis gehalten! Die Rote Hilfe-Genossen des Bezirks Niederrhein haben auf ihrer Bezirkskonferenz am Sonntag den 24. April, deren stummer toter Gast Heinrich Esser war, das Gelöbnis abgelegt, seinen Kampf fortzusetzen, ihm nachzueifern und nie zu erlahmen.

In einer sehr ernsten und würdigen Trauerkundgebung nahmen die Düsseldorfer Arbeiter von dem mörderischem Strafvollzug im Zuchthaus Münster zum Opfer gefallenen Genossen Heinrich Esser Abschied. Auf der Bühne stand, bedeckt mit roten Fahnen, der Sarg mit dem toten Genossen. Eine Ehrenfahnenwache des Roten Frontkämpferbundes erwies dem Genossen Esser die letzte Ehre. Genosse Strobl, der der Fürsorge des Genossen Esser im Namen der Roten Hilfe war, schilderte sehr eingehend die Umstände seines Ablebens und ermahnte, den Kampf gegen den Mörder Klassenjustiz mit verstärkter Energie zu führen.

Als im Herbst 1925 der Minister Hoefle unter so eigenartigen Umständen im Untersuchungsgefängnis Moabit verstarb, da ging eine Welle der Empörung über derartige Mißstände durch die demokratischen, republikanischen Blätter. Esser war kein Minister, sondern ein Klassenkämpfer mit einer langjährigen Zuchthausehrenliste. Die republikanischen Blätter empören sich nicht über seinen Tod. Für uns Rote Helfer aber muß der Mord an Heinrich Esser eine stete Mahnung sein, Sühne für seinen Tod, mit allem Nachdruck Untersuchung zu fordern, die Schuldigen festgestellt, die Mißstände beseitigt, damit weitere Morde verhindert werden. Der Tod des Genossen Esser zeigt wiederum mit aller Deutlichkeit, daß proletarische Klassenkämpfer, die in die Maschinerie des republikanischen Strafvollzugs geraten, erdrückt, gepeinigt und zu Tode gefoltert werden. Den Kampf gegen diesen



Trauerfeier für den Genossen Esser

Mörder-Strafvollzug zu führen, werden gemeinsam mit den Düsseldorfer Genossen alle Roten Helfer im ganzen Reich bereit sein. Unsere gefangenen Klassenkämpfer schmachten in den Kerkerhöhlen der deutschen Republik und schweben, das zeigt der Fall Esser, ständig in der Gefahr, daß ihre Freiheitsstrafe mit Todesstrafe endet.

Kampf um die Freilassung der politischen Gefangenen, Amnestie, das ist's, woran uns der Tod Heinrich Essers gemahnt. Diesen Kampf zu führen, werden wir, wie Heinrich Esser, führen bis unser Ziel erreicht ist.

Macht der Terrorjustiz in Bulgarien ein Ende

Deutsche Rechtsanwälte werden ausgewiesen

Am 29. Mai d. Js. finden in Bulgarien die Parlamentswahlen nach 3½ Jahren blutiger Herrschaft der Regierungen Zankoff-General Walkoff-Liapttschew statt. Das bulgarische Volk soll zur Urne gehen, um „seinen politischen Willen zum Ausdruck zu bringen.“ Die Wirklichkeit sieht aber ganz anders aus.

Der Auftakt zur Wahlkomödie, die sich Ende Mai abspielen wird, bildete die Anpassung des Wahlgesetzes an die Wahlbedürfnisse der Regierung, und zwar so, daß sich diese die Möglichkeit schafft, eine beträchtliche Stimmenzahl aus den Reihen der Arbeiter- und Bauernopposition „auf gesetzlichem Wege“ als ungültig zu erklären.

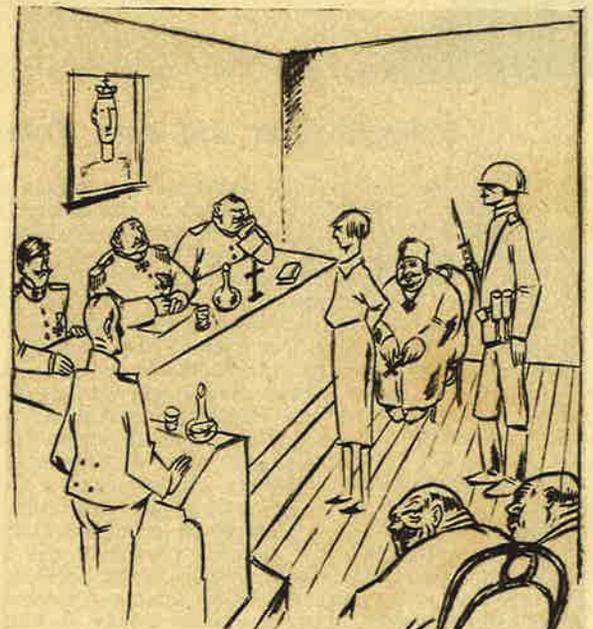
Ministerpräsident Liapttschew, der Parteigenosse und Fortsetzer der Politik des Massenschlächters Zankoff, greift aber auch noch zu anderen Mitteln, um die Arbeiteropposition lahmzulegen. Er zieht mitten im Wahlkampf politische Massenprozesse gegen Arbeiter und Jugendliche auf, die den Zweck haben, unter Hinweis auf die „bolschewistische Gefahr“ die von ihm befohlenen faschistischen Ausschreitungen der beamteten Henker und der illegalen, sogen. „unverantwortlichen“ Schergen aus den „patriotisch-nationalen“ Organisationen Kubarat und Rodna Saschita zu rechtfertigen.

Am 3. d. Ms. standen vor dem Kreisgericht in Sofia mehrere Angeklagte, darunter der Redakteur der unabhängigen Arbeiterzeitung „Nowini“, Theodor Pawloff, der Gewerkschafter Assen Bojadschew und der Buchhändler Petko Napetoff. Die Anklage, die sich auf Grund des berüchtigten Gesetzes zum Schutze des Staates aufbaut, ist kläglich zusammengebrochen. Sogar von dem von der Regierung bestellten Gericht konnten die entsandten Spitzel nicht beweisen, daß sich die Angeklagten der terroristischen Tätigkeit schuldig gemacht haben. **Trotzdem wurde Pawloff zu 12½ Jahren Kerker verurteilt.** Alle Angeklagten haben im Verlauf der Gerichtsverhandlung ihre Zugehörigkeit zur Kommunistischen Partei offen ausgesprochen.

Als der Prozeß vom 3. d. M. vor dem Abschluß stand, wurden die Rechtsanwälte Dr. Rosenfeld, M. d. R., aus Berlin und Dr. Oswald Richter aus Wien auf Befehl der bulgarischen Regierung in Sofia, wo sie den Gerichtsverhandlungen beiwohnen wollten, verhaftet, von Grund aus untersucht und aus Sofia kurzerhand ausgewiesen. Warum, so fragt man sich?

Weil die bulgarische faschistische Justiz es nicht zulassen will, daß das Ausland von den grausigen Foltern, denen die Angeklagten im Laufe der volle 10 Monate andauernden „Untersuchungshaft“ ausgesetzt waren, Kenntnis nimmt; weil Todor Pawloff, z. B. bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt, vor seinen Richtern erschienen war; weil das Ausland von einer Welle der Enttäuschung ergriffen worden wäre, wenn zwei bekannte Europäer, durch das Aussehen und die Anklagereden der kommunistischen Märtyrer belehrt, die verbrecherischen Praktiken der bulgarischen Faschisten ans Licht gebracht hätten.

Man sieht: die Methoden Liapttschews sind die des Bluthundes Zankoff. Der Schrecken war die erste und ist die letzte Zuflucht des bulgarischen Faschismus, der sonst keine Massen hinter sich hat. Den Willen der rebellierenden Arbeiter, Bauern und der linksgerichteten Intelligenz durch das Gespenst der Folterungen und Ermordungen zu paralisieren, das ist auch während der bereits begonnenen Wahlpropaganda seine einzige Hoffnung. Die bulgarische oppositionelle Presse bringt jeden Tag Nachrichten aus allen Teilen des Landes über die viehischen Ausschreitungen der Regierungsanhänger.



Jungkommunisten stehen am 16. Mai vor dem Kriegsgericht

Zulassung einer breiten Hilfsaktion für die Kinder, Frauen und Eltern der 25 000 Ermordeten, Einstellung der politischen Prozesse, Schluß mit der Verfolgung der Arbeiter- und Bauernorganisationen, Beseitigung des faschistischen Regimes im Lande.

Zu unserem Bild auf der Titelseite

12 bulgarischen Kindern, deren Väter und z. T. auch Mütter von den Folterknechten Zankoffs und Liapttschews viehisch ermordet wurden, schuf die internationale proletarische Solidarität eine neue Heimat. Vom August 1926 bis Ende April 1927 weilten die Kinder unter sorgender Pflege im Kinderheim „Mopr“ der RHD. in Elgersburg. Jetzt befinden sie sich in der Sowjet-Union, dem proletarischen Vaterland. Unser Bild zeigt 3 der bulgarischen Kinder, die bereits im Kerker waren. Der kleine Saschko, in der Mitte, wurde im Gefängnis geboren, mit seiner Mutter und seinen beiden Schwestern verbrachte er 1½ Jahre im Kerker; er ist heute 2½ Jahre, die beiden anderen Kinder sind 9 und 6 Jahre alt.



„Schäume Maritza“



Dr. Kurt Rosenfeld

und inoffiziellen Regierungsbanden setzen die arbeitenden Massen in den Städten und auf dem Lande entschieden ihre minimalen Forderungen entgegen:

Abschaffung der Ausnahmegesetze und vor allem des Gesetzes zum Schutze des Staates, volle Amnestie für alle politischen Eingekerkerten und Emigranten,

„Hier am Fuße des Schafotts möchte ich der Menschheit sagen — —“

(Aus den letzten Reden Saccos und Vanzettis).

Am 9. April 1927 wurden Sacco und Vanzetti, die im Jahre 1921 des Mordes schuldig gesprochen und deren Wiederaufnahme-Anträge sämtlich abgelehnt worden waren, vom Richter Webster Thayer zum Tode auf dem elektrischen Stuhle verurteilt. Mit tonloser Stimme verkündete der Richter:

„Sie werden verurteilt, die Todesstrafe durch den elektrischen Strom zu erleiden innerhalb der Woche, beginnend am Sonntag, den 10. Juli im Jahre des Herrn Eintausendneunhundertsebenundzwanzig. Dies ist das Urteil des Gesetzes.“



Vanzetti (1) und Sacco (2), die beiden Unschuldigen, wurden am 9. April 1927 aneinandergesesselt in ihr letztes Gefängnis zurückgebracht.

Bis zum letzten Augenblick standen die beiden furchtbar gequälten revolutionären Arbeiter erhobenen Hauptes vor dem Klassengericht und wurden in ihren Reden zu Anklägern dieser Gesellschaftsordnung, die unschuldige Arbeiter sieben Jahre lang in Todesspannung hält, weil sie die Arbeiterschaft in Gewerkschaften organisierten, weil sie als Streikführer und Agitatoren ihrer Klasse dienten.

Wir geben hier die wesentlichen Teile ihrer Reden wieder: Nicola Sacco: „Ich bin kein Redner und beherrsche die englische Sprache nur schlecht, darum will ich es meinem Genossen Vanzetti überlassen, ausführlich zu sprechen. Aber ich möchte hier sagen, daß ich niemals in der Geschichte von etwas Grausamerem gehört habe, als diesem Gericht. Nach sieben Jahren der Verfolgung werden wir wieder schuldig erklärt. Ich weiß, daß sich hier zwei Klassen gegenüberstehen, und daß es immer zwischen diesen beiden Klassen Zusammenstöße geben wird. Weil

ich der unterdrückten Klasse angehöre, darum stehe ich hier vor Ihnen. Sie sind der Unterdrücker, Richter Thayer, und Sie wissen es. Sie kennen mein ganzes Leben. Sie wissen, warum ich hier stehe. Sie wissen, warum Sie mich zum Tode verurteilen. (Zum Zuschauerraum gewendet): Ich danke Euch allen, Euch, meinen Genossen, die Ihr sieben Jahre für mich und Vanzetti eingetreten seid. Ich sage nochmals: Der Richter Thayer kennt mein ganzes Leben und er weiß, daß ich nicht schuldig bin, niemals schuldig war, nicht gestern, nicht heute und nicht in der Zukunft.“

Bartolomeo Vanzetti: „Ich erkläre, daß ich unschuldig bin. Ich habe in meinem ganzen Leben niemals gestohlen, niemals getötet, niemals Blut vergossen. Das ist es, was ich hier sagen möchte. Aber das ist nicht alles. Ich habe nicht nur gegen die Verbrechen, die vom offiziellen Gesetz und von der offiziellen Moral verurteilt werden, gekämpft, sondern auch gegen jene, die vom Gesetz und von der Kirche geheiligt werden: Die Ausbeutung und Unterdrückung des Menschen durch den Menschen. Und wenn es einen Grund gibt, mich hier als Schuldigen zu verurteilen, dann ist es dieser Grund und kein anderer.

Es sind jetzt sieben Jahre, die wir im Gefängnis verbracht haben. Was wir während dieser sieben Jahre gelitten haben, kann keine menschliche Zunge schildern und doch stehe ich hier vor Ihnen, nicht zitternd, nicht errötend oder erlassend, nicht beschämt oder furchtsam.

Eugene Debs hat einmal gesagt, daß nicht einmal ein Hund, der Hühner getötet hat, von einem amerikanischen Geschworenengericht schuldig gesprochen werden könnte auf Grund der Beweise, die man gegen uns vorgebracht hat. Es kann auf der ganzen Welt keinen befängeneren und grausameren Richter geben, als Sie, Richter Thayer. Man hat uns schwer vorgeworfen, daß wir Gegner des Krieges waren. Wir sind überzeugt, daß der Krieg ein Unrecht war und glauben dies heute nach zehn Jahren noch viel fester als damals, denn jetzt erst sehen wir alle Folgen und Wirkungen des Krieges. Hier am Fuße des Schafotts möchte ich der Menschheit sagen: „Alles, was man Euch versprochen, war eine Lüge, eine Illusion, ein Betrug, ein Verbrechen. Sie versprochen Euch Freiheit. Wo ist die Freiheit? Sie versprochen Euch Wohlstand. Wo ist der Wohlstand? Sie versprochen Euch Erhebung. Wo ist die Erhebung? Wo ist das Gute, das der Krieg der Welt gebracht hat? Wo ist der geistige Fortschritt, den wir seit dem Kriege errungen haben? Wo ist die Achtung vor dem menschlichen Leben? Niemals vor dem Kriege hat es so viele Verbrechen, so viel Korruption, so viel Entartung gegeben, wie heute. — — —“

Dies möchte ich sagen. Ich würde keinem Hunde das wünschen, was ich für Dinge erleiden mußte, an denen ich nicht schuldig bin. Aber meine Ueberzeugung ist, daß ich für Dinge litt, deren ich wohl schuldig bin. Ich habe gelitten, weil ich ein Revolutionär bin, und ich bin in der Tat ein Revolutionär. Aber

ich bin so felsenfest von meinem Rechte überzeugt, daß Sie mich zweimal hinrichten könnten, und wenn ich zweimal neugeboren werden könnte, so würde ich doch genau dasselbe tun, was ich getan habe.“

Achtung Postbezieher!

Der „Rote Helfer“ ist in die Postzeitungsliste eingetragen und kann bei jeder Postanstalt zum Vierteljahrspreise von 30 Pfennigen bezogen werden. Postbezug sichert regelmäßige Zustellung des „Roten Helfers“ am Monatsersten. Man abonniere den „R. H.“ ab 1. 7. 1927.

ALLE ARBEITER

HINEIN
IN DIE

ROTE
"HILFE!"





Noch heute melde Dich als Mitglied
bei den Orts- oder Betriebsfunktionären der Roten Hilfe,
der überparteilichen Solidaritätsorganisation
für die prol. politischen Gefangenen und deren Angehörige.

Die Foltermethoden der Stahlhelmjustiz in preußischen Kerkern

Aus der Rede des Genossen Gustav Menzel zum preußischen Justiz-Etat

Bei der Beratung des Etats der preußischen Justiz hielt Genosse Gustav Menzel, Mitglied des Zentralvorstandes der RHD., am 6. 5. eine Rede, in der er die von der preußischen Stahlhelmjustiz durchgeführte Strafvollzugsreform einer eingehenden Kritik unterzog und das Märchen von ihrer „Humanität“ restlos zerstörte. Das Material, daß der Genosse Menzel vortrug, enthält hundertfache Beweise dafür, daß in vielen Gefängnissen die proletarischen politischen Gefangenen wahren Höllenqualen unterworfen werden.

Beim Abschluß der Beratungen des Justizetats war selbst aus den Reden bürgerlicher Abgeordneter zu entnehmen, wie stark die Kritik des Genossen Menzel an dem Strafvollzug gewirkt hat. Für das Justiz-Ministerium erklärte Ministerialdirektor Haße, daß die von dem Abgeordneten Menzel angeführten Fälle einer sorgfältigen Nachprüfung unterzogen werden würden, da er nicht in der Lage sei, sofort auf sie einzugehen.

Wir veröffentlichen im Folgenden die Teile aus der Rede des Genossen Menzel, die sich mit dem Strafvollzug beschäftigen, dem der Genosse Margies unterworfen ist und die das Werk der Roten Hilfe schildern:

„Ein Folterknecht im wahren Sinne des Wortes ist der Direktor Stickerdt, der das Untersuchungsgefängnis in Bochum leitet und dort unseren Parteigenossen Margies nach Strich und Faden piesackt.

Alle gefangenen Genossen sagten ferner übereinstimmend aus, daß sie im Gefängnis zu Bochum von Wanzen fast aufgefressen worden sind. Nach vielen Beschwerden des Genossen Margies wurde endlich seine Zelle ausgeräuchert. Doch da an Schwefel gespart wurde, überdauerten die Wanzen die Ausräucherung. Der Leidtragende war lediglich Genosse Margies selbst. Nach der Ausschweifung wurde er sofort wieder in die Zelle gebracht und hatte dort mehrere Tage unter der Wirkung der in der Zelle verbliebenen schwefeligen Dämpfe aufs schwerste zu leiden.

Alle 14 Tage soll der Gefangene im Gefängnis ein Bad bekommen. Aber das ist in Bochum nicht möglich, weil die Wasserleitung oder das Bad lange Zeit kaputt war und auch nicht repariert wurde. Der Genosse Margies bekam alle sieben Tage einen halben Liter Wasser aus der Gefängnisküche, damit er sich reinigen solle. Als er seine Frau beauftragte, ihm doch jede Woche eine große Thermosflasche mit zwei Liter warmem Wasser zu bringen, lehnte dies der Direktor Stickerdt ab. Ebenso war es mit der Wäsche bestellt.

In der schikanösesten Weise wird Genosse M. auch in bezug auf Aushändigung der Literatur behandelt. Die einzige Zeitung, die er lesen darf, das sozialdemokratische „Bochumer Volksblatt“, erhält er zerschnitten. Sogar ein amerikanischer Roman wurde ihm regelmäßig aus der Zeitung herausgeschnitten. Nicht eine Stunde ließ St. dem Genossen Margies Zeit, um sich auf den Verhandlungstermin vorzubereiten. Er mußte von früh bis abends arbeiten. Als Genosse Margies Stickerdt darauf aufmerksam machte, daß er eventuell vor einem Todesurteil stehe und ihn bat, ihn einen Tag zur Vorbereitung auf die Verhandlung freizulassen, erhielt er die

Antwort: Sie sind Strafgefangener und müssen arbeiten, sonst bekommen Sie Arrest.“ Selbst am Tage der Verhandlung wurde ihm die Nägelstanzmaschine in die Zelle gestellt, obwohl er schon um 1/9 Uhr morgens täglich zur Verhandlung antreten mußte. Nach zehntägiger Verhandlung wurde die Beweisaufnahme geschlossen und der Anklagevertreter verlangte einen Tag Pause, um sich auf seinen Antrag vorzubereiten. Genosse Margies glaubte, ebenfalls einen Tag verlangen zu können, um sich zu seiner Verteidigungsrede vor-



Menzel

Am 23. 6. d. Js. wird unser durch seine Tätigkeit für die politischen Gefangenen weit über den Rahmen unserer Organisation hinaus bekannte Genosse Gustav Menzel 60 Jahre alt. In sicherem Instinkt für die Fähigkeiten unseres alten Kämpfers übertrug kurz nach der Revolution die mitteldeutsche Arbeiterschaft ihm ein Mandat zum Preußischen Landtage, damit er den von der Klassenjustiz im Kampf um die Befreiung der Arbeiter aus dem kapitalistischen Joch verfolgen und in die Zuchthäuser und Gefängnisse geworfenen Proletariern und Proletarierinnen ein Helfer in schwerer Not und ihren Angehörigen ein Berater in ihrer Verlassenheit sein möge. Dieses Amt übt Genosse Menzel, der „Zuchthausonkel der politischen Gefangenen“, bis heute trotz ungünstigen Gesundheitszustandes in treuer Pflichterfüllung aus.

Möge er uns und der Arbeiterschaft noch recht lange erhalten bleiben. Die Organisation drückt ihm zugleich namens ihrer Mitglieder wärmste Glückwünsche zu seinem Geburtstag aus.

bereiten zu können. Zehn Tage von früh bis abends spät verhandelt, keinen Tag bekam er Mittagessen, weil durchverhan-

delt wurde. Nach der Verhandlung mußte er ins Bett, wurde eingeschlossen und mußte die Kleider abgeben. Das war im Januar. Keinen Augenblick hatte Genosse Margies Zeit, um die Ergebnisse der Beweisaufnahme zu prüfen und zu sichten. Kaum hatte er die Zelle betreten, als auch schon der Folterknecht Stickerdt den Hauptwachmeister zu ihm schickte mit der Drohung, wenn er die Arbeit verweigere, käme er unbedingt in verschärften Arrest.

Diese Drohung leistete sich der Folterknecht, trotzdem er wußte, daß Genosse Margies mit dem Antrage des Staatsanwalts auf Todesstrafe rechnen mußte! Das war zuviel für die Nerven des braven Parteigenossen Margies. Nun hatte ihn der Folterknecht Stickerdt soweit, daß seine Nerven zusammenbrachen und er die Zelle kurz und klein schlug.“ — — —

„Von einer Entlassungsfürsorge kann überhaupt nicht gesprochen werden. Für diesen Zweck sind nur 300 000 M. im Etat eingesetzt. Die Angehörigen der Gefangenen bleiben der Fürsorge der Gemeinden überlassen. Und diese „Fürsorge“ ist traurig genug. In Ostpreußen erhält eine Ehefrau eines Gefangenen für sich, ihre Kinder und die Großmutter 8 M. monatlich.

Die Arbeiterschaft hat in der Roten Hilfe ein großzügiges Solidaritätswerk geschaffen, um die schlimmste Not der politischen proletarischen Gefangenen, ihrer Angehörigen und Kinder zu lindern. Sie vollbringt das Werk, das eigentlich die christliche Gesellschaft vollbringen mußte, wenn sie christlich handeln wollte. Das tut sie nicht, dafür aber wird die Rote Hilfe von der kapitalistischen Gesellschaft und ihrer Klassenjustiz bekämpft und verfolgt.

Was die Rote Hilfe vollbringt, dafür einige Zahlen. Im Jahre 1925, als die Schnellfeuerjustiz auf die Arbeiterschaft heruntrommelte, hat die Rote Hilfe 1 415 786 M. für die politischen Gefangenen zusammengebracht und ausgegeben. Der Justizminister hat die Amnestie mit der Begründung verweigert, daß in den preußischen Gefängnissen nur 81 politische Gefangene vorhanden seien. Von der Klassenjustiz wird selbstverständlich die Ueberzeugungstäterschaft in der kleinsten Weise gehandhabt. Höchstens dem zehnten Teil der verurteilten Revolutionäre wird die politische Ueberzeugungstäterschaft zugesprochen. Daß die Zahl der politischen Gefangenen viel größer ist, als das Justizministerium angibt, geht schon aus der Tatsache hervor, daß die Rote Hilfe im Monat Januar 61 531,95 M. an Unterstützungen für die Familien der Gefangenen und für Rechtsschutz ausgegeben hat.

Die in der Roten Hilfe zusammengeschlossene Arbeiterschaft läßt ihre Familien nicht im Stich. Mögen Sie mit Ihrer Nadelstichpolitik, mag die Polizei und die Klassenjustiz die Rote Hilfe und ihre Vorstandsmitglieder noch so rigoros verfolgen, die Arbeiterschaft wird ihr Solidaritätswerk in der Roten Hilfe fortsetzen. All Ihr Haß gegen die Arbeiterklasse, all das Wüten der Polizei und der Stahlhelmjustiz gegen das klassenbewußte Proletariat wird die Solidarität der Gesamtarbeiterschaft nur stärken. Die Rote Hilfe bleibt bestehen trotzdem und alledem!“

Provokateure und Spitzel am Pranger!

Es ist seit langem das Bestreben der bürgerlichen Klassenjustiz, die Organisation der Roten Hilfe zu schädigen, ihr in ihrem Bestreben, den Angehörigen politischer Gefangener zu helfen, Schwierigkeiten zu bereiten, ja sogar nach Gründen zu

traten seitdem in allen großen Prozessen gegen revolutionäre Arbeiter als „Belastungszeugen“ der Staatsanwaltschaft auf.

Daß es den Jehle, Bayer und Schmidt gelingen konnte, Arbeiter in die Hände der

ersuchte sogar um Einführung in einen „illegalen“ Apparat der K.P.D. — Jetzt konnte an der Rolle des C. kein Zweifel mehr bestehen. Und wenn man gesehen hat, wie im Eversprozeß seitens der Staatsanwaltschaft alles versucht wurde,



(1) Bayer, Richard, Stuttgart (2) Schmidt, Willy, Stuttgart (3) Kuhlmann, Alex, alias Lind, genannt Cüllmann (4) Kucheinski, Ignatz

suchen, die ein Verbot der Organisation rechtfertigen könnten. Zur Erreichung dieses Zieles ist der Bourgeoisie kein Mittel unsauber genug.

In dem Anfang Mai 1927 durchgeführten Prozeß gegen mehrere Kommunisten (Evers und Gen.), die wegen angeblicher Unterstützung proletarisch-politischer Flüchtlinge vor Gericht standen, — ein Prozeß, von dem die Staatsanwaltschaft billige Argumente für ein Vorgehen gegen die R.H. erhoffte, — stützte sich die Anklage fast ausschließlich auf Aussagen von Provokateuren, Denunzianten und Hochstaplern.

Hauptrolle spielte der bekannte — interessanterweise während des Prozesses selbst unauffindbare — Hochstapler Jehle, mit dem sich der „Rote Helfer“ vom Februar 1927 bereits ausführlich befaßte. Jehle, Karl, auch Gehe, Geck, Henry, Berndt und de Bernhard, der niemals der proletarischen Bewegung nahestand, hatte es durch seine raffinierten Tricks verstanden, viele Arbeiter zu täuschen. Seine Schuftigkeit wurde sogar vom bürgerlichen Gericht anerkannt.

Außer Jehle/Geck spielten im Prozeß gegen Evers zwei Stuttgarter Polizeispitzel eine Rolle: Richard Bayer und Willi Schmidt. Beiden, die im Dienste der berüchtigten Leitung der Stuttgarter Politischen Polizei stehen, war es vor Jahren gelungen, K.P.D.- und R.H.-Mitglied zu werden. Sie wurden bereits im Januar

1926 in Berlin einwandfrei entlarvt und Klassenjustiz zu liefern, muß allen Mitgliedern der R.H. und allen Arbeitern erneute Mahnung zu Vorsicht und Mißtrauen gegenüber Unbekannten sein.

*

In verschiedenen nord- und westdeutschen Bezirken treibt sich seit einigen Monaten ein Mann herum, der sich als politischer Flüchtling ausgibt und die Organisationen der R.H.D. und der K.P.D. zu brandschatzen sucht. Während er anfangs nur als Unterstützungsschwindler erschien, dem es durch geschicktes Auftreten gelang, auch R.H.-Funktionäre zu täuschen, lagen zuletzt gute Anhaltspunkte dafür vor, daß er als bewußter Provokateur im Dienste der Bourgeoisie steht.

Kuhlmann, Alex, genannt Cüllmann, hielt sich im Herbst 1926 in Barmen, Düsseldorf und Bremen auf. Hier durch eigene Schuld verhaftet, lehnte er Verteidigung durch die R.H. ab. Plötzlich erschien er Ende Januar 1927 beim Z.K. der R.H. in Berlin, erzählte Märchen von einer Verhandlung in Bremen mit anschließender Flucht aus dem Polizeipräsidium und verlangte, daß man ihm helfe. — Ins Verhör genommen, verwickelte Cüllmann sich bald in Widersprüche. Selbstverständlich wurde er abgewiesen. — Wie recht die Berliner Genossen hatten, als sie ihn im Provokateurverdacht hatten, bewies sein Auftreten in Hannover 8 Tage später. Unter Berufung auf führende Funktionäre der R.H. und K.P.D. stellte er sich als

„Lind“ vor, verlangte Unterstützung, — eine schwere Belastung der R.H. zu konstruieren, kann man vielleicht ahnen, wer ein Interesse an den Provokationsversuchen des Cüllmann gegen führende R.H.-Genossen hatte.

Mit weiterem Auftreten ist zu rechnen. — Nach kurzem Aufenthalt in Barmen war er zuletzt wieder in Bremen. Bei Auftauchen muß unter allen Umständen eine Schädigung der Organisation durch C. vermieden werden. Um sofortige Meldung, auch über evtl. neue Provokationsmethoden, wird dringend gebeten. Cüllmann reist auch mit Frau und Kind.

Seine Beschreibung: etwa 35 Jahre alt, 1,65—1,70 m, schwächlich, dunkelblond, blasse Farbe, verlebte Gesichtszüge.

*

Ein übler Denunziant und Betrüger ist der Schlosser Ignaz Kucheinski, geb. 1. 8. 1899 in Wuhla. Im Ruhrgebiet unterschlug er 1924 Organisationsgelder. Als er 1925/26 in Berlin wegen krimineller Vergehen in Konflikt mit der Polizei kam, denunzierte er Dortmunder Genossen wegen Waffenbesitzes und suchte mit seinen Einbruchsdiebstählen die K.P.D. zu belasten. Alle seine wiederholten Versuche, in proletarische Organisationen einzudringen, schlugen fehl.

Mit seinem Auftreten ist zu rechnen.

Seine Beschreibung: 28 Jahre alt, ziemlich kräftig, blond.

Sozialdemokraten

RH
Hier!

Das Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, die „Berne Tagewacht“, schrieb u. a.:

„Die Rote Hilfe ist eine schöne Sache. Sie kann unendlich wertvolle Dienste

leisten, wenn sie, wie sie behauptet, der Fürsorge und Unterstützung der Opfer des proletarischen Befreiungskampfes dient. Dieser schönen Idee wegen haben wir die Rote Hilfe nie schlechtweg als kommunistische Parteiorganisation abgetan, und dürfte sie – auch wenn sie es wäre – noch nicht verdammt werden“.

Von der Arbeit in der Schweiz

Jeder gibt nach

seinem Können

Es gibt immer wieder neue Organisationen, die sich mit der Roten Hilfe und ihren Aufgaben befassen. Sozialdemokraten

tische und parteilose Arbeiter stellen in ihren Vereinen Anträge die R.H. zu unterstützen oder ihr als Kollektivmitglied beizutreten. Bei diesen Gelegenheiten äußert sich dann die S. P.-Presse und versucht immer wieder unser Hilfs- und Solidaritätswerk als eine kommunistische Institution hinzustellen. Den Beweis dafür anzutreten, gelingt ihnen nicht und so bleiben ihre Argumente meist ohne Erfolg. Es wird den Arbeitern immer klarer, daß die R.H. ihrer ganzen Ein-



stellung und Aufgaben-Erfüllung nach gar keine Partei-Institution sein kann und sowohl in ihrer Sammel-

arbeit als in ihrer Hilfstätigkeit überparteilich sein muß.

Erfreulich ist, daß am kommenden Kongress des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter die Frage der R. H. ebenfalls zur Sprache kommt. Die größte Sektion des Verbandes, die Sektion Basel hat folgenden Antrag eingereicht:

1. In Erwägung der durch die Erfahrungen in Bulgarien, Italien, Ungarn, Litauen und anderen Ländern erhärteten Tatsache, daß der Faschismus der erbitterteste und reaktionärste Gegner der Arbeiterklasse ist und nicht nur

die proletarischen Parteien, sondern auch die Gewerkschaften und die Genossenschaften mit der Vernichtung bedroht;

in Erkenntnis der Notwendigkeit, daß schon die ersten faschistischen Versuche durch eine entschiedene und einheitliche proletarische Gegenaktion im Keime erstickt werden müssen,

begrüßt der Verbandstag des V.H.T.L. die bisherige Tätigkeit der antifaschistischen Komitees und entsendet einen Vertreter in das zentrale schweizerische antifaschistische Komitee.

II. In Anerkennung der Gemeinsamkeit der Interessen der Proletarier aller Länder, in Anerkennung der Pflicht, die proletarischen Opfer der revolutionären Kämpfe und ihre Angehörigen zu unterstützen, begrüßt der Verbandstag des V.H.T.L. die Tätigkeit der Internationalen Roten Hilfe und fordert alle Sektionen auf, die Rote Hilfe moralisch, wie materiell zu unterstützen.“

Sicherlich wird es um diesen Antrag eine rege Diskussion geben, aber wir können ja nur wünschen, daß überall die RH. diskutiert wird, denn ein klassenbewußter Arbeiter wird bei nur einigermaßen objektiver Beurteilung niemals gegen die RH. sein können.

Der 1. Mai wurde in den vergangenen Jahren propagandistisch ausgewertet. An den Demonstrationsumzügen wurden unsere Inschriften, Plakate und Parolen mitgetragen, Referenten sprachen über weißen Terror, Faschismus, Klassenjustiz und IRH. Der Rote Helfer, Broschüren und ein besonderes RH.-Maiabzeichen sind kolportiert worden.

In Lichtensteig (St. Gallen) konnte eine neue Sektion gebildet werden. In Zürich wurden an der Versammlung, in der die Delegierten zum zweiten Weltkongress der I.R.H. Bericht

erstatteten, 23 neue parteilose und sozialdemokratische Arbeiter als Mitglieder gewonnen.

Verbreitet überall den „ROTEN HELFER“



Die sensationelle Broschüre enthaltend den Polizeibericht über Kinderheime der Roten Hilfe, Preis 1.— M, Organisationsausgabe nur 30 Pf.

Schafft Rote Hilfe-Ecken

In der Sowjet-Union findet man in jedem Betrieb, in jedem Club „MOPR“-Ecken, mit Wandzeitungen und Parolen. Wir in Westeuropa können dies in gleichem Maße noch nicht tun, weil die Unternehmer solche Ecken in ihren Betrieben nicht dulden und Clubs und ähnliche Institutionen uns noch fehlen.

Wir können aber Wandzeitungen der Roten Hilfe machen und diese dann in den Versammlungen aller Arbeiterorganisationen ausstellen oder können in den ständigen Sitzungs- und Versammlungslokalitäten der Arbeiterschaft solche Ecken schaffen.

Machen wir einmal einen Versuch.

Trostel.



Zuchthaustragödie „Lebenslänglich“ von Alfred Herzog

4. Bild: Der Beamte verliest den auf Amnestie hoffenden Gefangenen den Erlaß der „Volksbeauftragten“ 1918/19 „daß die gleichen Bedingungen wie bisher gültig sind und alles in Haft bleibt!“

Die Zuchthaus- erlebnisse Rechtsan- walts Dr. Karl Hau's

haben Alfred Herzog veranlaßt, in einem Theaterstück das furchtbare Zuchthausleben zu schildern. Bei allen Schwächen, die das Buch noch enthält, rüttelt es doch die Menschen auf. In den verschiedenen größeren und mittleren Städten, in die Herzog mit seiner Schauspielertruppe kommt, sollten die Arbeiter sich das Stück ansehen.

Im Freistaat Sachsen ist eine Sammlung für die R. H. Kinderheime genehmigt worden

Die Mitglieder des Kuratoriums für die Kinderheime der Roten Hilfe richteten an das Sächsische Arbeits- und Wohlfahrts-Ministerium einen Antrag auf Genehmigung einer Sammlung für die Kinder der politischen Gefangenen. Sie erhielten vom Sächsischen Arbeits- und Wohlfahrts-Ministerium folgenden Bescheid:

Sächsisches Arbeits- und Wohlfahrts - Ministerium

Dresden-N 6, den 6. 4. 27

Düppelstr. 1.

Geschäftszeichen: W L 14 III B/7/1927.

Das Sächsische Arbeits- und Wohlfahrts-Ministerium genehmigt, unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, daß das Kuratorium für die Kinderheime der Roten Hilfe zugunsten seiner Kinderheime in Elgersburg in Thüringen und in Worpsswede bei Bremen eine Geldsammlung im Gebiete des Freistaates Sachsen durch Veröffentlichung von Aufrufen in den sächsischen Tageszeitungen und durch Versendung von Werbeschreiben bis zum 30. Juni 1927 veranstaltet. Die Abhaltung eines allgemeinen Sammeltages oder einer Wochensammlung kann dem Kuratorium für die Kinderheime der Roten Hilfe nicht nach-

gelassen werden, da derartige Veranstaltungen für das Gebiet des Freistaates Sachsen planmäßig für das laufende Jahr genehmigt werden. Die entsprechenden Gesuche waren bis Ende 1926 hier einzureichen.

Ueber das Ergebnis der Sammlung in Sachsen sieht das Sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium einem Abrechnungsbericht des Kuratoriums bis zum 30. 8. 1927 entgegen.

Für den Minister:

I. A.: gez. Dr. Maier.

Ausgefertigt:

Jetzt also an die Arbeit!

Wie der Bescheid des Ministeriums besagt, darf die genehmigte Sammlung durch Aufrufe in den Tageszeitungen und durch Versendung von Werbeschreiben veranstaltet werden. Durch Rundschreiben müssen die Privatleute, die Geschäftswelt, die Gemeinden und alle Arbeiterorganisationen aufgefordert werden, sich durch Spenden an der Sammlung zu beteiligen. Für öffentliche Versammlungen zur Unterstützung der Sammelkampagne hat sich das Mitglied des Kuratoriums, Frau Meta Kraus-Fessel, Regierungsrat i. W., zur Verfügung gestellt.

Ihre Vermittlung erfolgt über den Bezirksvorstand Leipzig, Turnerstr. 5, vom Zentralsekretariat aus. Für das nächste Jahr ist der RHD, in Sachsen die Genehmigung einer öffentlichen Sammlung in Aussicht gestellt. Aber auch die diesmalige noch eingeeengte Sammlung muß von allen Roten Helfern mit größter Aktivität, Ausdauer und Arbeitsfreudigkeit durchgeführt werden.

*Weisse
Justiz
und
Rote Hilfe!*

Max Hoelz über „Die Einheit“

„Die Einheit“ ist ein ganz vorzüglicher Wegbereiter für die gemeinsame Aktion aller Werktätigen. Sie muß ihr Einflußgebiet unbedingt mehr ausdehnen und wenn irgend möglich, wöchentlich erscheinen.

Auf jeden Fall war die Herausgabe dieser periodischen Druckschrift durchaus notwendig. Sie war bestimmt (und hat erreicht) eine fühlbare Lücke auszufüllen. Wir Arbeiter wollen dafür sorgen, daß „Die Einheit“ der Sammelpunkt wird für alle Kräfte,

die sich die Zusammenschweißung der arbeitenden Masse zum Ziele setzen.

Max Hoelz.

Diese Worte von Max Hoelz sind eine Mahnung an Dich, sofort „Die Einheit“ zu bestellen. „Die Einheit“ erscheint 14tägig und kostet im Vierteljahr M. 1,10. Sie ist bei allen Literaturstellen zu haben. Sie kann bei jeder Postanstalt bestellt werden und ist direkt vom Verlag „Die Einheit“, Berlin S 14, Alexandrinenstr. 62, zu beziehen.

MOPR-VERLAG / BERLIN

Unter diesem Titel ist der Jahresbericht der Roten Hilfe für 1926 soeben erschienen und zum Preise von 25 Pfennig bei allen Literatur-Obleuten erhältlich.

Die 3. Bezirkskonferenz der R. H. D. Berlin-Brandenburg

Nach neunmonatlicher Tätigkeit, seit der 2. Bezirkskonferenz, die am 24./26. Juli 1926 stattfand, wurde die 3. Bezirkskonferenz am 24. April 1927 in Berlin einberufen. Zur Erledigung standen als Hauptpunkte die Berichte des Bezirksvorstandes, ein Referat des Vorsitzenden der RHD., Genossen Wilhelm Pieck, über die politische Lage und den Kampf der RHD. gegen internationalen Terror und die Klassenjustiz, sowie Erledigung der Anträge und die Neuwahl des Bezirksvorstandes und die Wahl 15 Delegierter zum II. Reichskongreß der RHD.

An der Konferenz nahmen 247 gewählte Delegierte teil, von denen 216 Vertreter

Sachwerte. Insgesamt wurde in den 9 Monaten der Berichtsperiode, vom 1. Juli 26 bis 31. März 1927 166 240,57 M. eingenommen. Ein Jahr früher, vom 1. Juli 1925 bis 31. März 1926 wurden 106 842,82 M. eingenommen, so daß sich ein mehr von 59 397,75 M. ergibt. An den Zentralvorstand konnten für Rechtsschutz, Kinderheime usw. 86 897,55 M., also über 50 Prozent der Gesamteinnahmen und mehr als das Vierfache in der Zeit des vorherigen Jahres (20 100,— M.) abgeführt werden.

Der Bezirk hat schon seit 2 Jahren die Patenschaft über das rumänische Gefängnis Kischinew übernommen. Die Bezirks-

während der Tagung wurden mehrere Begrüßungsansprachen gehalten. Ein Vertreter der politischen Gefangenen aus Cottbus übergab dem Bezirk ein in der Straf-anstalt angefertigtes Bild mit dem Spruch: „Die proletarische Solidarität, die RHD., wird unsere Ketten sprengen!“ Es sprachen dann ein Vertreter des Bezirks-Wasserkante, Vertreter der KPD., der USP., der oppositionellen SPD.-Arbeiter, des RFB., RFMB., des Internationalen Bundes der Opfer des Krieges und der Arbeit, sowie ein Vertreter der RH. Amerikas, eine Genossin der RH. Polens und der Lehrer der 13 bulgarischen Kinder, die



Bezirkskonferenz der R. H. Berlin-Brandenburg-Lausitz, 24. 4. 1927

der Einzelmitglieder und 31 Vertreter der Korporativmitgliedschaften waren. Von den 247 Delegierten waren 42 Frauen. In ihrer Parteizugehörigkeit gliederten sie sich in 141 KPD., 2 SPD., 1 Anarchist und 103 Parteilosen. Zum gedruckt vorliegenden Bericht des Bezirksvorstandes, sowie zum Referat des Genossen Pieck fand eine sehr eingehende Diskussion statt, an der sich 26 Redner beteiligten. Die Tätigkeit des Bezirksvorstandes wurde allgemein als richtig und gut befunden und der aufgezeigte Weg unserer zukünftigen Arbeit fand völlige Zustimmung.

In der Berichtsperiode stieg die Zahl der Ortsgruppen von 97 auf 115, die der Einzelmitglieder von 23 571 auf 31 385. Zehn neue Korporativmitglieder wurden neugewonnen. Die jetzt vorhandenen Einzelmitglieder setzen sich aus 12 219 KPD., 194 SPD., 18 868 Parteilosen und 104 Bürgerlichen zusammen. Die durchgeführte Weihnachtssammlung brachte ein Ergebnis von 45 895,34 M. bar Geld und für ca. 70 000 M.

konferenz beschloß jetzt die Patenschaft noch über die Gefängnisse Doftana, Galatz, Shilana, Wakarescki, Sibiu und Brasow zu übernehmen. Dieser Beschluß wurde mit großer Begeisterung von allen Delegierten und Gästen aufgenommen.

Unter den angenommenen Anträgen ist besonders hervorzuheben der Entwurf zum Organisationsaufbau der RHD. Der Organisationsaufbau soll demnach so vor sich gehen, daß innerhalb eines Wohnortes, also einer Ortsgruppe, die Einzelmitglieder in den Betrieben und Straßen (Wohnungen) zu Betriebs- und Straßengruppen zusammengefaßt werden, wo sie auch zu kassieren sind. Die Betriebs- und Straßengruppen, sowie die zum Wohnort gehörenden Korporativmitglieder und die in den proletarischen Vereinen zu bildenden Arbeitsgruppen bilden die Ortsgruppen und unterstehen in allen Fragen dem Ortsvorstand. Dieser Entwurf wurde mit 242 gegen 5 Stimmen angenommen.

Bei der Eröffnung der Konferenz und

nach ½jährigem Aufenthalt im Kinderheim „Mopr“ in Elgersburg, auf der Durchreise nach ihrer neuen Heimat, Sowjetrußland, die Bezirkskonferenz besuchten. Die Ansprachen sowie auch die Begrüßungsschreiben der Kinder des RH.-Kinderheims Barkenhoff und der Exekutive der IRH. in Moskau wurden mit großem Beifall aufgenommen.

Die Wahl des Bezirksvorstandes, der Revisions-Kommission und der Delegierten, sowie die Annahme der Resolutionen und vom Arbeiterausschuß befürworteten Anträge erfolgten fast durchweg einstimmig oder gegen 3 bis 7 Stimmen.

*

Die 3. Bezirkskonferenz hat gezeigt, daß der Bezirk Berlin-Brandenburg in organisatorischer und was noch wichtiger ist, auch in politischer Beziehung gewaltige Fortschritte gemacht hat und ihm auch in der Zukunft eine weitere gute Entwicklung bevorsteht.

Von unserer Rote-Hilfe Korrespondenten

Berlin-Brandenburg. Zwei Groß-Berliner Funktionärversammlungen der RH. Berlin-Brandenburgs, die durchschnittlich von je 300 Funktionären besucht waren, behandelten eingehend die Fragen der Organisationsarbeit zur Bezirkskonferenz, welche am 24. April in Berlin stattfand. Die Mehrheit der Funktionäre entschied sich für die Richtlinien des Bezirksvorstandes Berlin-Brandenburgs zur Organisationsfrage. Für die Ortsgruppen der Provinz kann das Gleiche berichtet werden.

Zur Freilassung der italienischen Arbeiter Sacco und Vanzetti, welche in Amerika bereits seit 7 Jahren vor dem Tod durch den elektrischen Stuhl stehen, ist von der Bezirkskonferenz ein längeres, energisches Protest-Telegramm an die Amerikanische Botschaft in Berlin, sowie an die Amerikanische Regierung abgesandt worden. Gleichfalls wurden aus allen Ortsgruppen, sowie von zahlreichen Belegschaften der Betriebe Protestresolutionen und Telegramme zur Freilassung der beiden revolutionären Arbeiter abgesandt, um durch den Massenprotest die amerikanische Regierung zur Rücknahme des im Juli in Kraft tretenden Urteils zu zwingen.

Durch die Schandurteile der Klassenjustiz und die Führung der Kampagnen gegen den weißen Terror ist es uns gelungen, einen großen Teil der bis jetzt der Organisation Fernstehenden für die Rote Hilfe zu interessieren und wir können daher auch zahlenmäßig auf eine erfreuliche Mitgliederzunahme im Monat April zurückblicken.

Thüringen. Der März stand für die Rote Hilfe im Zeichen der Kampagnen und Veranstaltungen. Es war der aktivste Monat.

Dem Bezirk Thüringen war die Schauspielerin Frau Ilse Berend-Goa, Kassel, für Kunstabende von Ortsgruppen empfohlen worden. Ihre Darbietungen auf literarischem Gebiete waren glänzend. Selbst die Rezitationen der schwierigen chinesischen Gedichte von vor mehr als 3000 Jahren waren sehr gut verständlich vorgetragen. Die Abende selbst waren allerdings schwach besucht. Es wax mit daran gelegen haben, daß es kurz vor Ostern war und die Jugendweihen in dieselbe Woche fielen. Der Hauptgrund ist jedoch der, daß innerhalb der Arbeiterschaft recht wenig Interesse für revolutionäre Kunst vorhanden ist, während die Kinos überfüllt sind. In der Abhaltung von solchen Kunstabenden muß noch sehr viel aufklärende Vorarbeit geleistet werden, um diese sich für die Rote Hilfe dienstbar zu machen.

Die Verwaltung des Kinderheims hatte an fast alle Gemeinden den Antrag gestellt, Mittel für das Kinderheim Elgersburg zu bewilligen. Dabei ist in vielen Orten in öffentlichen Sitzungen der Gemeindeverwaltungen über Zweck und Ziel der RH. und ihre Kinderheime gesprochen worden. Allerdings haben auch eine Reihe Gemeinden es abgelehnt, Mittel zu bewilligen. Damit wird manchem Zuhörer in den Sitzungen das Klassengesicht des heutigen Staates gezeigt worden sein. Trotzdem muß in jedem Ort von den Vertretern der Arbeiterschaft verlangt werden, daß auch die Kinderheime der Roten Hilfe unterstützt werden. Wo dies noch nicht geschehen ist, müssen unsere Mitglieder verlangen, daß dazu Stellung genommen wird.

Niedersachsen. Die Versammlungsstätigkeit im Monat April war nicht besonders. Außer einigen Lichtbildvorträgen fanden fast gar keine Versammlungen statt. Gerade die Ostertage hätten ausgenützt werden müssen, um für die RH. zu werben. Glaubt nicht, daß dies lediglich eine bürokratische Maßnahme des Bezirksvorstandes ist. Genossen, Ihr müßt Euch nun mal daran gewöhnen, endlich Berichte über Eure Arbeit einzusenden! Die Berichterstattung ist von großer Wichtigkeit. Durch Eure Berichte können wir einen Ueberblick über Eure Ortsgruppe gewinnen und können die Agitation und Propaganda danach einstellen. Hinzu kommt, daß wir diese Berichte in der monatlich erscheinenden Bezirksbeilage „Amnestie“ veröffentlichen, um allen Ortsgruppen Einblick in die Arbeit der einzelnen Gruppen zu geben. — Besonders hervorzuheben ist die Arbeit der Arbeiter-Schießklubs Hannover-Alstadt. Dieser erst seit kurzer Zeit der RH. korporativ angeschlossene Verein arbeitet in vorbildlicher Weise. Nicht nur, daß sich die Mitglieder des Schießklubs an jeder Protestaktion beteiligen, sie sorgen auch für die Stärkung der Finanzen. So hatte der Verein bei seinem letzten Preisschießen, kurz vor Ostern, einen Rote Hilfe-Schießstand eingerichtet. Der Erlös davon waren 38 Mark, die restlos der RH. überwiesen wurden. Am zweiten Ostertag veranstaltete man ein Vergnügen mit einer Verlosung zu Gunsten der Arbeiter-Kinderheime. Der Ueberschuß wurde ebenfalls an den Bezirksvorstand abgeführt. — In dieser Organisation sind Arbeiter aller proletarischen Parteien vereinigt, besonders SPD.-Arbeiter. Diese letzteren beweisen durch ihre Arbeit für die Rote Hilfe, daß sie anders denken als ihre Führer, vor allem diejenigen, welche im Provinzial-Landtag sitzen.

Zu der letzten Tagung des Provinzial-Landtags waren von der kommunistischen Fraktion im Auftrage der RH. zwei Anträge gestellt: einer, der sich mit der Schließung des Bankenhofs befafte, ein anderer, welcher für die RH. 30 000 Mark forderte. Trotzdem die SPD.-Abgeordneten einem Vertreter der RH. vorher beteuerten, daß sie ohne weiteres für diese Anträge stimmen würden, stimmten sie in der fraglichen Sitzung dagegen. Der SPD.-Redaer erklärte: „Die Rote Hilfe ist keine Arbeiter-Organisation“. Die in der Roten Hilfe organisierten Arbeiter wissen, daß dies eine Verleumdung der RH. ist und werden sich danach einstellen.

Von dem Bezirksleiter der RH., Gen. Procop, wurde ein Antrag an das städtische Jugendamt und an den Magistrat der Stadt Hannover gestellt, in dem eine Beihilfe für das Kinderheim Barkenhoff gefordert wird. Das Ergebnis steht noch aus.

Hessen-Waldeck. Die im Bezirk stattgefundenen Osterversammlungen zeitigte keine nennenswerten Erfolge, hervorgerufen durch die Lauheiten der Funktionäre in allen Ortsgruppen.

Protestresolutionen für Sacco und Vanzetti wurden in Mitgliederversammlungen, sowie in anderen Arbeiter-Organisationen angenommen und weitergeleitet. In der am 26. April stattgefundenen proletarischen Freidenker-Versammlung wurde eine Protestresolution für Sacco und Vanzetti von einem Genossen eingebracht. Der Versammlungsleiter Lenderoth, Mitglied des Bezirks-Vorstandes der SPD., hat diese Resolution, trotz Zuredens des Bezirksleiters Härtel, Gotha, nicht zur Verlesung gebracht, also glatt unterschlagen. Vor Beginn der Versammlung hatte er schon in einem Gespräch geäußert, er würde diese Resolution der Versammlung nicht zur Verlesung bringen, weil diese Angelegenheit mit dem Kulturkampf der Arbeiterschaft nichts zu tun habe. Also der Kampf gegen die Ermordung zweier aufrechter Arbeiter durch die bestehende Klasse in Amerika ist keine kulturelle Angelegenheit.

Württemberg. Trotz der Schwierigkeiten, die der Rote Hilfe in Württemberg von den Behörden bereitet werden, war es der Rote Hilfe möglich, gute Arbeit zu leisten. Am Süddeutschen Treffen ist die Rote Hilfe in der Öffentlichkeit zwar nicht so sehr hervorgetreten, doch ihre Tätigkeit ist an dem finanziellen Erfolg, der bei etwas mehr Anstrengung sicher noch höher sein könnte, gut zu ersehen. Der Erfolg war mit dadurch möglich, daß wir das verbotene gesprochene Wort neben dem Bild auf der Leinwand zeigten. Eine Reihe Genossen, die für lange Jahre Zuchthauskleider tragen müssen, erschienen auf der Leinwand und sprachen ihre eigene Sprache.

Die Entlassung der Genossen Link, Amann und Hötzel, sowie die Beurlaubungen der Gen. Bader, Sprecher und Baier waren Anlaß, eine Empfangs- und Begrüßungsfeier in Stuttgart durchzuführen.

Für unsere Genossen in der Strafanstalt ist in diesem Monat übrigens eine wesentliche Erleichterung in ihrer Kerkerzeit eingetreten. Eine Zusammenlegung wurde durchgeführt.

Eine Blamage hat sich die Stuttgarter Polizei und Staatsanwaltschaft auch durch die Verhaftung des Leiters der Roten Hilfe im Bezirk Württemberg geholt. Der Gen. Schreiner wurde in Haft genommen wegen Vorbereitung zum Hochverrat, die mit der Veröffentlichung von 3 Briefen russischer Arbeiter und Rotarmisten an die politischen Gefangenen in Württemberg, bezündet wurde. Der Gen. Schreiner mußte nach 6 Tagen auf Anordnung des Oberreichsanwaltes wieder auf freien Fuß gelassen werden.

Die Verhaftung hat in Stuttgart und Württemberg lebhaften Protest hervorgerufen. In zahlreichen Versammlungen wurde zu dieser Verhaftung Stellung genommen und Resolutionen an die zuständigen Behörden eingeschickt.

Württemberg, (Monat März Nachtrag.) Der Jürgens-Prozess war im Bezirk Anlaß, öffentliche Protestversammlungen zur Durchführung zu bringen. Aus der Erfahrung wußten wir, daß einer jeden öffentlichen Tätigkeit der Roten Hilfe im Bezirk die erdenklichsten Schwierigkeiten bereitet, jede öffentliche Tätigkeit von der politischen Polizei verboten wurde.

Der Bez.-Vorstand versuchte deshalb von den zuständigen Behörden durch ein Schreiben in Erfahrung zu bringen, ob auch für die Zukunft diese Art von Verboten aufrecht erhalten bleiben.

Auf dieses Schreiben blieb die erwartete Antwort nicht aus. Alle öffentlichen Veranstaltungen der Roten Hilfe, die öffentliche Propaganda der Roten Hilfe werden nach alten Gesetzesbestimmungen aus dem Jahre 1879 auch für die fernere Zeit verboten. Ja noch mehr: über den Leiter der Roten Hilfe im Bezirk, den Gen. Schreiner, ist so quasi ein Redeverbot in öffentlichen Versammlungen, selbst auch als Diskussionsredner, verhängt. Dies wird mit dem Vereinsgesetz aus dem Jahre 1908 begründet. Jegliches Auftreten als Haupt- oder Diskussionsredner ist ihm bei Ankündigung einer Ordnungsstrafe wegen Ungehorsams und unbeschadet einer etwaigen strafrechtlichen Verfolgung untersagt worden.

Diese Verhältnisse sind im Bezirk ein wesentliches Hemmnis in unserer Tätigkeit.

Bis heute hat lediglich eine linksbürgerliche Organisation Protest gegen diese Polizeimaßnahmen erhoben. Dies dürfte auch Anlaß sein, daß in unseren eigenen Reihen wieder eigenes Leben einzieht, wofür bereits Anzeichen vorhanden sind.

Für Max Hölz Stellung zu nehmen, war uns in diesem Monat auf Grund der obengenannten Schwierigkeiten nicht möglich. Vor allem leidet auch der Max Hölz-Markenvertrieb sehr unter der Resignation unter den Genossen. Ein Genosse der Gruppe Stuttgart Stöckach war in ganz kurzer Zeit in der Lage, 150 Marken abzusetzen. Auch die Gruppen Berx, Heselach, Rosenberg und Ostheim sind im Vertriebe der Marken als gute Gruppen zu nennen.

Die Belegschaft der Schuhfabrik Hauelsen, Stuttgart-Cannstatt sammelte auf Max Hölz-Listen den schönen Betrag von M. 160.—

Bei der Gruppe Stöckach ist festzustellen, daß, seit ein neuer, parteiloser Genosse die Leitung der Gruppe in der Hand hat, neues Leben in der Gruppe eingetreten ist. Regelmäßige Versammlungen werden durchgeführt, die Mitgliederzahl steigt ständig, der Vertrieb des „Roten Helfers“ ist vom 15. Januar auf 140 im März gestiegen. Dasselbe ist bei einigen anderen Gruppen, wie in Ostheim, festzustellen. Der Vertrieb des „Roten Helfers“ im Bezirk ist von 1200 im Dezember auf 1500 im März gestiegen. Eine weitere Steigerung dürfte sehr bald zu erwarten sein.

Für den nächsten Monat ist im Bezirk eine Propagandawoche organisiert mit dem Ziel, jede Gruppe mindestens 10 neue Mitglieder für die Rote Hilfe.

Hessen-Frankfurt. Daß auch gute Referenten nur dann für die Agitation ausgenutzt werden können, wenn die Versammlungen gut vorbereitet werden, zeigte Anfang März die Versammlung in Frankfurt a. M., in der Erich Mühsam vor leider nicht sehr gut besuchtem Saale sprach. Er behandelte besonders die Klassenjustiz in Bayern, die ja wohl in dem schwarzen Buche von der Klassenjustiz in Deutschland das schwarze Kapitel ist. Den politischen Gefangenen im Cottbus konnten wir eine besondere Freude machen: wir nutzten den Geburtstag eines politischen Gefangenen dort aus, um ihnen eine größere Sendung Tabak zukommen zu lassen. Das sollte man überhaupt tun, wenn bei den Gefangenen des eigenen Bezirks gerade keine Versandmöglichkeit besteht, ehe man aus falschem „Lokalpatriotismus“ Gaben für politische Gefangene zu lange liegen läßt.

Einer der Gefangenen aus dem Haas-Prozess wurde aus der Haft nach 3½ Jahren entlassen.



Genosse Steinfurth, Berlin, übergibt der Moskauer Organisation der Mopr. im Namen der Berliner Organisation eine Fahne.



Rote-Hilfe-Propagandawagen im Demonstrationszug der Leipziger Arbeiter am 1. Mai 1927.

Nebstehend:

10-Meter-Transparent der R. H. auf dem Heiligengeistfeld in Hamburg



Maidemonstrationszug in Königsberg (Ostpreußen)



Gruppe aus dem Maidemonstrationszug der Berliner Arbeiter, Bezirk Moabit



Propaganda-Auto der R. H. im Dresdener Demonstrationszug.

Nebstehend:

Anläßlich der Maifeier in Hamburg veranstaltete die R. H. eine Rote-Hilfe-Ausstellung.

